

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Duisburg –Essen

**Die Wahlen finden statt, in der Zeit vom
18. bis 22. Juni 2012**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 30.04.2008, geändert durch erste Änderungsordnung vom 03. September 2009, durchgeführt.

Das Studierendenparlament wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 37.

Wahlsystem

Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen.

Mit der ersten Stimme (Erststimme) wird eine der kandidierenden Listen oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis dieser Stimmen ergibt sich das Stärkeverhältnis der hochschulpolitischen Gruppen im Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Rangmaßzahlverfahren nach D'Hondt.

Mit der zweiten Stimme (Zweitstimme) kann jeder Wähler und jede Wählerin einen beliebigen Kandidaten oder Kandidatin wählen. Das Verhältnis dieser Stimmen ergibt die Reihenfolge der Parlamentsmitglieder in den einzelnen Listen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens **bis zum 29. Mai 2012 23:59 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge, werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss unter anderem am **29. Mai 2012 von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr** in Essen (Standort Essen, Universitätsstraße 2 im AStA-Büro K04) zur Verfügung. Darüber hinaus können nach Absprache mit dem Wahlausschuss weitere Termine vereinbart werden. Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Liste, Name des Kandidaten oder der Kandidatin, Fachbereich oder Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semesteranschrift, die Wahl für die er gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Jeder Wahlvorschlag muss zudem Kontaktdaten (Email und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers enthalten, die den Wahlausschuss in die Lage versetzt, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben.

Zur Wahlzulassung einer Liste ist für jeweils angefangene 1000 immatrikulierte Studierende an der Universität Duisburg-Essen jeweils eine Unterstützungsunterschrift notwendig. Dies gilt nur für die Listen, die bei Studierendenparlamentswahl 2011 nicht mindestens ein Mandat erhielten. Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind die Listen ausgenommen, die bei der vorhergehenden Wahl zumindest ein Mandat erreicht haben. Die Rechtmäßigkeit dieses Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen Vertreterinnen und Vertreter im Studierendenparlament dieser Liste dokumentiert.

Die Unterstützung mehrerer Listen ist nicht möglich. Die Vordrucke für die Wahlvorschläge stehen ab dem 16.05.2012 auf der Seite www.stupa-due.de zum Download bereit.

Wahllokale

Wahllokal	Wahlzeit
Standort Essen	
Bibliotheksfoyer (R)	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Hörsaalzentrum	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Foyer/Eingangsbereich der Hauptmensa	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Kern R 12	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Eingangsfoyer Audimax/Klinikum	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Audimax Essen	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Standort Duisburg	
LB - Gebäude	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
MM - Gebäude	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
LA - Gebäude	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
BA - Gebäude	Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelfer die Identität der Wähler durch Vorlage des Studierenden- oder eines Lichtbildausweis festzustellen.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird mit dem **Stichtag 18.05.2012** erstellt und ist in der Zeit **vom 21.05.2012 bis zum 31.05.2012** unter der Adresse www.stupa-due.de einsehbar.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können beim Wahlausschuss bis zum **31.05.2012** schriftlich eingelegt werden.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **14.06.2012** beim Wahlausschuss persönlich, oder schriftlich beantragt werden.

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum **22.06.2011, 16:00 Uhr**, zugegangen ist.

Kontakt:

wahlausschuss@stupa-due.de

- oder -

Wahlausschuss der Studierendenschaft
der Universität Duisburg-Essen
c/o Allgemeiner Studierendenausschuss
Universitätsstraße 2
45141 Essen

Duisburg/Essen, 16. Mai 2012

Der Wahlausschuss